

Kommentierung

zur Konsultation der EU zur Belegung von Umweltaussagen insbesondere zum PEF/OEF

Bad Brückenau, 03.12.2020

Vielen Dank für die Möglichkeit die Maßnahmen der EU-Kommission zur Belegung von Umweltaussagen zu kommentieren.

Umweltkennzeichnungen und die Maßnahmen der Wirtschaft im Bereich Umwelt und Klima sind stark von Effizienzkriterien getragen. Diese Bemühungen haben jedoch gezeigt, dass sie nicht zu einem durchschlagenden Erfolg geführt haben. Der sogenannte „Rebound-Effekt“ hat hier vieles wieder relativiert.

Deshalb unterstützen wir die Forderung im Green Deal nach einer Orientierung in Richtung Kreislaufwirtschaft außerordentlich. Kreislaufwirtschaft bedeutet im Sinne der „cradle to cradle“-Initiative, dass Produkte in all ihren Teilen wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden. Dazu müssen Produkte so erzeugt und hergestellt werden, dass ihre Einzelteile entweder in einen biologischen oder in einen technologischen Kreislauf aufgenommen werden können. Mit dieser Zielsetzung strebt die Politik eine Wirtschaftsweise im Einklang mit der Natur an, weil damit keine „Abfälle“ im heutigen Sinne mehr produziert werden. Effizienz spielt nicht die entscheidende Rolle, sondern die Machbarkeit der Rückführung in den Kreislauf. Zusätzlich muss sich eine nachhaltige Wirtschaft auch der Suffizienz, das heißt der Verhaltensänderung im Konsum stellen. Das Einhergehen einer suffizienten und effizienten Kreislaufwirtschaft muss das Ziel sein. Auf dem Weg zu dieser Kreislaufwirtschaft unterstützen wir die Arbeit über zusätzliche Informationen zu Umweltleistungen als ein Element, um die Menschen zu nachhaltigem Konsum zu motivieren. Diese Informationen müssen stark an etablierten Kreisläufen orientiert sein.

Sowohl die Labelflut auf Produkten in Europa als auch ihre unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen führen zu Uneinheitlichkeit und Verwirrung der Verbraucher. Wir begrüßen deshalb die Initiative der EU eine gemeinsame Methode zur Messung von Umweltleistungen und deren Offenlegung einzuführen. Einheitliche Vorgaben zu etablieren verhilft dazu, Verbraucher an umweltfreundliche Produkte heranzuführen.

Bei Umweltleistungen handelt es sich um komplexe Aussagen, die nur unzureichend und nur auf wenige Kernaussagen fokussiert, in Labels dargestellt werden können. Dies ist unbefriedigend und kann zu nicht beabsichtigten Entwicklungen am Markt führen. Deshalb müssen hier andere Kennzeichnungsmöglichkeiten als Labels am Produkt in Betracht gezogen werden. Mit der Digitalisierung bieten sich Möglichkeiten an, aktuelle Informationen über das Produkt und

das Unternehmen einfach und kommod zu transportieren. Es ist notwendig, für die Kommunikation über die Aussagen zu Umweltleistungen einen einheitlichen Rahmen zu schaffen und dafür geeignete Methoden zur Bemessung zu etablieren.

Im Bereich Lebensmittel kann dies konsequent nur aufbauend auf die bereits etablierten Regeln für Bio/Öko-Landwirtschaft und -Lebensmittel erfolgen. Der ökologische Landbau soll gemäß „Green Deal“ und „Farm to Fork“-Strategie bis 2030 auf 25 Prozent ausgedehnt werden. Denn das EU-weite rechtlich gesicherte und systemorientierte Konzept Öko-Landbau ist mit seinen multiplen Umweltleistungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung einzigartig. Eine Umweltkennzeichnung muss demgemäß auf diesem Konzept aufbauen und weitere darauf basierende Umweltaussagen in der post-landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette dann ergänzend erfolgen.

Es nicht zielführend und widerspricht der „Farm to Fork“-Strategie neben der Öko-Kennzeichnung ein davon unabhängiges, rechtlich gesichertes Umweltzeichen wie den PEF für Lebensmittel in der EU zu etablieren.

Um ein Greenwashing zu vermeiden muss gesichert sein, dass Unternehmen, die auf einzelnen Produkten derartige Aussagen ausloben, als Gesamtunternehmen erweiterte Umweltstandards erfüllen. Das Erreichen von erweiterten Umweltstandards (z.B. EMAS) im Gesamtunternehmen sollte somit Voraussetzung für jede produktbezogene zusätzliche Umweltaussage sein. Denn Unternehmen müssen grundsätzlich umweltfreundlich wirtschaften um als glaubwürdig, transparent und integer vom Kunden wahrgenommen zu werden.

Wir begrüßen deshalb diese Initiative, um den grünen Binnenmarkt in Europa voranzubringen. Seit vielen Jahren begleiten wir den Prozess der Entwicklung. Mit dem Product Environmental Footprint (PEF) oder Organisation Environmental Footprint OEF soll ein nachvollziehbares, vergleichbares und sicheres Instrument zur Bewertung von Umweltleistungen etabliert werden. Dazu hatten wir bereits in früheren Stellungnahmen unsere Bedenken geäußert.

Wir möchten heute auf einige Punkte nochmals detailliert eingehen, die insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) von Belang sind:

1. Die Errechnung des PEF mit eigenen Daten ist sehr zeit- und finanzaufwändig. Dieser Aufwand muss insbesondere für KMU noch erheblich gesenkt werden.
2. Für Lebensmittel sollte grundsätzlich die ökologisch-landwirtschaftliche Herkunft Voraussetzung sein.
3. Das Gesamtunternehmen muss erweiterte Umweltstandards erfüllen.
4. Die ausschließliche Fokussierung auf Effizienz bringt Zielkonflikte mit sich, die im PEF bislang nicht ausreichend beachtet werden
5. Biodiversitätsleistungen müssen eigenständig im PEF/OEF angelegt werden, um gegebenenfalls Zielkonflikte in der Bewertung respektieren.
6. reine Effizienzkriterien hemmen die Innovationsfähigkeit für die Kreislaufwirtschaft

Begründungen:

zu 1.

Der PEF/OEF bietet viele Datenbanken mit generischen Daten an. Das ist für die Unternehmen sehr hilfreich. Diese generischen Daten führen nicht zur Erreichung des in den jeweiligen Produktkategorien gesetzten Benchmarks. Das ist auch richtig so. Mit eigenen unternehmensspezifischen Daten haben Unternehmen die Möglichkeit für ihr Produkt den Benchmark zu erreichen. Die Erfassung und Bewertung eigener Daten im Unternehmen ist sehr zeit- und personalaufwändig. Für Unternehmen mit mehreren Produktgruppen bedeutet dies, dass sie diesen Aufwand mehrfach durchführen müssen. Dies ist insbesondere für KMUs nicht bzw. nur teilweise möglich. Die Economy of Scale, die Effizienzparameter wie beim PEF unterstützt, schlägt hier für die KMU negativ durch.

Angelehnt an zum Beispiel die Öko-Kontrolle bzw. an eine EMAS-Auditierung darf die Nutzung des PEF-Labels insgesamt nicht mehr kosten, um für die Unternehmen finanzierbar zu sein und auch attraktiv zu werden.

zu 2.

Für Lebensmittel ist seit fast 30 Jahren mit der Bio-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ein gut funktionierendes System etabliert. Die gesamte Bio-Wertschöpfungskette unterliegt der Verordnung und setzt insbesondere für die Erzeugung der Rohstoffe bereits umfangreiche Umweltmaßnahmen um. Diese werden durch die Öko-Kontrolle jährlich auditiert und zertifiziert. Diese Art der landwirtschaftlichen Erzeugung erbringt nachweislich multiple Umweltaussagen. Die Einhaltung der Bio-Vorschriften sollten deshalb Voraussetzung für jegliche weitergehende Umweltaussagen für Lebensmittelprodukte werden.

zu 3.

Für den post-landwirtschaftlichen Bereich sind die Vorgaben der Bio-Verordnung noch nicht ausreichend. Deshalb sollten Unternehmen, die der Landwirtschaft nachgelagert sind, weitere, auf die ökologische Erzeugung aufbauende Umweltaussagen erbringen, um eine gesamtunternehmerische Umweltaussage zu ermöglichen. Auch hierfür wäre mit EMAS ein EU-weites System bereits vorhanden und bestens geeignet, als Basis für umweltfreundliches Wirtschaften zu dienen. Die Lebensmittelherstellung ist in Deutschland stark durch klein- und mittelständische Unternehmen geprägt. Für diese ist es von Vorteil, wenn bereits vorhandene und gut etablierte Systeme für Umweltaussagen genutzt werden können und nicht neue und unbekannte Systeme etabliert werden.

zu 4.

Wir befürchten, dass viele kleine und mittelständische Unternehmen, die in ihren Produktionsprozessen aufgrund hoher Qualitäts- und/oder Nachhaltigkeitsanforderungen wenig oder weniger Standardisierung eingeführt haben, benachteiligt werden können.

So sind zum Beispiel Lebensmittelhersteller wie Molkereien, die ihre Qualitätsmilch getrennt erfassen, um unterschiedliche Qualitätsstandards in ihren Produkten ausloben zu können, durch ihre differenzierte Erfassung benachteiligt. Aber auch für Hersteller, die ausgefallene o-

der seltene Rohstoffe wie zum Beispiel alte Sorten (Emmer, Einkorn etc.) oder alte Rassen (regionale Rinder-, Schweine- oder Geflügelrassen) für ihre Produktherstellung nutzen, können sich die Effizienzberechnungen des PEF nachteilig auswirken.

Ein weiteres Beispiel ist das Tierwohl. Verbraucherinnen und Verbraucher verstehen unter einem umweltfreundlichen tierischen Produkt, dass dieses auch immer unter tierfreundlichen Aspekten hergestellt wurde. Alle Tierwohllabels gewähren den Tieren mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben, haben zum Teil auch einen großen Anteil an regionalem Futter vorgegeben und schreiben gegebenenfalls auch ein längeres Tierleben vor. Diese Vorgaben wirken sich durchgängig negativ auf den PEF aus. Damit laufen die Berechnungsparameter des PEF den Bemühungen der Politik, um eine tierfreundlichere Haltung der Nutztiere entgegen.

zu 5.

Der Verlust der Artenvielfalt ist neben dem Klimawandel die größte Herausforderung der Menschheit. Biodiversitätsleistungen stehen im Zielkonflikt zur Effizienz. Denn Biodiversitätsleistungen benötigen mehr Fläche und ziehen geringere Erträge nach sich. Auch diese Maßnahmen wirken sich in der Berechnung des PEF/OEF negativ aus. Landwirte, die Grünstreifen, Hecken oder andere Biotope auf ihrer bewirtschaftenden Fläche anlegen, können diese in die Berechnungsparameter beim PEF nicht einbringen.

zu 6.

Die Innovationsfähigkeit der Klein- und mittelständischen Unternehmen ist für die europäische Wirtschaftsleistung von enormer Bedeutung. Die Ausrichtung der Innovationen in den letzten Jahrzehnten erfolgte vor allem im Bereich der Effizienz. Diese Bemühungen zeigen jedoch, auf Grund des Rebound-Effektes, nicht die gewünschte Wirkung, die für eine umwelt- und klimafreundliche Wirtschaft notwendig wäre. Deshalb sollte die Innovationsfähigkeit der KMUs auf eine – wie im Green Deal befürwortete - Kreislaufwirtschaft gelenkt werden. Dabei sind andere Innovationen gefragt, die nicht ausschließlich effizienzgetrieben sind, sondern von der Absicht, reparaturfähige Produkte nach der Öko-Design-Richtlinie zu produzieren und den Kreislauf möglichst geschlossen zu halten.

Wir schlagen deshalb vor, das Konzept einer effizienten Wirtschaft zugunsten einer nachhaltigen Wirtschaft - getragen von Suffizienz, Kreislaufwirtschaft und Effizienz - neu zu strukturieren. Die reine Produktkennzeichnung, wie der PEF, führt nicht zu dem erforderlichen Ergebnis. Unternehmen sollten zu einer gesamten und durchgängigen umweltfreundlichen Wirtschaftsweise im Sinne einer Kreislaufwirtschaft angeregt werden und damit auch zu einem suffizienten Konsumstil beitragen. Auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft zeigen bereits vorhandene und meist auch gut etablierte Standards wie zum Beispiel die Öko/Bio-Kennzeichnung oder Umweltkennzeichen wie EMAS, dass damit Aussagen zu Umweltsleistungen glaubhaft und transparent zu generieren sind. Diese Aussage kann am Produkt in Verbindung mit gesamtunternehmerischen Umweltaussagen für einen grünen Binnenmarkt erfolgsversprechend sein und könnte umfassend über digitale Kommunikation an die Verbraucherinnen und Verbraucher herangetragen werden.

AÖL Kommentar

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller ist ein Zusammenschluss von über 120 Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft. Ihre europäischen Mitglieder erwirtschaften einen Bio-Umsatz von über 4 Milliarden Euro. Im Zentrum der Arbeit stehen die politische Interessenvertretung sowie die Förderung des Austauschs und der Kooperation der Mitglieder untereinander.

Kontakt:

Autoren: Renate Dylla, Dr. Alexander Beck

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.

Untere Badersgasse 8 | 97769 Bad Brückenau | Tel: 09741- 938 733 - 0

renate.dylla@aoel.org / alexander.beck@aoel.org / www.aoel.org